

Merkblatt vorzulegende Unterlagen zur Erteilung der Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) (Taxi, Mietwagen/Mietomnibus, Ausflugsfahrten, Ferienziel-Reisen) für Unternehmer mit Betriebssitz im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

- Antrag auf Erteilung der Genehmigung/Gemeinschaftslizenz (Anlage)
- Gewerbeanmeldung bzw. aktuelle Gewerbeummeldung (Kopie)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit - Eigenkapitalbescheinigung u. evtl. Zusatzbescheinigung - **der Stichtag darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen!**
- Sach- und Fachkundenachweis (IHK-Prüfung oder Nachweis der fachlichen Eignung gem. Berufszugangsverordnung oder Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person, die die entsprechender Sach- und Fachkunde nachweisen kann)
Bei Einsetzung einer fachlichen Person ist ein Arbeitsvertrag entsprechend Arbeitsgesetz vorzulegen
- Polizeiliches Führungszeugnis: Unternehmer + fachlich geeignete Person (Beantragung über das zuständige Einwohnermeldeamt)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister: Unternehmen + Unternehmer, + fachlich geeignete Person (Beantragung über das zuständige Einwohnermeldeamt)
- Auskunft aus dem Verkehrszentralregister (Antrag als Anlage): Unternehmer + fachlich geeignete Person
- Fahrzeugliste (über alle zu verwend. Fahrzeuge, Anlage)
- Bescheinigung des Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung/Kämmerei
- Bescheinigung der Krankenkasse(n) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung(von den Krankenkassen, bei denen Sie Arbeitskräfte beschäftigen oder beschäftigt haben sowie evtl. für Sie selbst, sofern Sie freiwillig/privat versichert sind oder waren.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung (z. B.: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg)

zusätzlich bei GmbH, GbR, u. ä.:

- beglaubigte Abschrift der Eintragung in das Handels- und Genossenschaftsregister

Vorlage bei Abholung: wenn noch gültig bitte gleich mitbringen

- Prüfbericht (HU i. V. m. § 42 bzw. § 41 BOKraft) für PKW
- Eichbestätigung für Taxi (Fahrpreisanzeiger), Mietwagen (Wegstreckenzähler)
- Vorlage der Prüfbücher bei Kraftomnibussen

Alle Antragsunterlagen dürfen am Tag der Antragsstellung nicht älter als drei Monate sein!